



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT  
 DÉPARTEMENT POLITIQUE FÉDÉRAL  
 DIPARTIMENTO POLITICO FEDERALE

i.A.15.41.32.Pol. - GB/sy  
 Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen  
 Prière de rappeler cette référence dans la réponse  
 Pregasi rammentare questo riferimento nella risposta

3003 Bern, den 3. November 1978

(ad 613.2 s.d. - NU/lc)

|               |  |  |  |  |  |     |
|---------------|--|--|--|--|--|-----|
| an            |  |  |  |  |  | a/a |
| Datum         |  |  |  |  |  |     |
| Visa          |  |  |  |  |  |     |
| 13. NOV. 1978 |  |  |  |  |  |     |
| Ref. 613.2 sd |  |  |  |  |  |     |

An die  
 Schweizerische Botschaft

W a r s c h a u

Schiedsgerichtsurteil aus  
 dem Jahre 1902

Herr Botschafter,

Wir beziehen uns auf Ihre Anfrage in randvermerkter Angelegenheit vom 9. Oktober sowie unsere vorläufige Antwort vom 19. Oktober 1978 und senden Ihnen in der Beilage zuhanden der Autoren Skulska und Kruczkowski eine kleine Dokumentation über den sogenannten "Meeraugen-Konflikt" und über Bundesrichter Johann Winkler, der das Schiedsgericht präsidiert hat. Das aus dem Bundesarchiv angeforderte Dossier gab leider wenig her, da die eigentlichen Gerichtsakten offenbar woanders - möglicherweise in Oesterreich - gelagert sind. Wir konnten jedoch aus anderen Quellen zusätzliches Material zusammentragen, das als Grundlage für einen Passus in der zweiten Auflage des "Bernenskie ABC" ausreichen sollte.

Sie finden in der Beilage folgende Fotokopien:

- die Angaben über Winkler im Historisch-biographischen Lexikon der Schweiz (Beilage 1);
- die Broschüre "Zur Erinnerung an Dr. Johann Winkler" (falls die Autoren ein Cliché des dort figurierenden Foto wünschen,

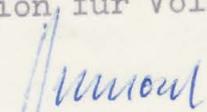
- 2 -

- sind wir gerne bereit, ein solches bei der Drucksachen- und Materialzentrale in Auftrag zu geben) (Beilage 2);
- das in Graz am 13. September 1902 gefällte Urteil aus Descamps/Renault, Recueil international des Traités du XXe siècle, Année 1902, Paris o.D. (Beilage 3);
  - den Passus über die Angelegenheit aus: Stamm K.W., Die guten Dienste der Schweiz, Bern etc. 1974 (Beilage 4);
  - das handschriftliche Schreiben Winklers vom 6. Februar 1902 an Bundespräsident Zemp, in welchem er das Mandat annimmt (Beilage 5);
  - einen Ausschnitt aus der Gazette de Lausanne vom 18. September 1902, in welchem über ungehaltene Reaktionen auf das Urteil in Budapest berichtet wird (Beilage 6).

Wir möchten in diesem Zusammenhang noch darauf hinweisen, dass das Mandat Winklers kein Einzelfall darstellte. Die Schweiz war zu jener Zeit ein oft in Anspruch genommener "Lieferant" von Schiedsrichtern. Winkler selbst hat 1904 auch noch einen Streit zwischen Italien und Peru entschieden. Falls sich die beiden Autoren noch etwas über den Hintergrund dieser schiedsrichterlichen Tätigkeit informieren möchten, die mit dem schweizerischen Vorschlag an der KSZE wieder ein gewisses historisches Interesse gewinnt, so verweisen wir namentlich auf das erwähnte Werk von Stamm.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Direktion für Völkerrecht

  
(Dumont)

Beilagen: erwähnt